

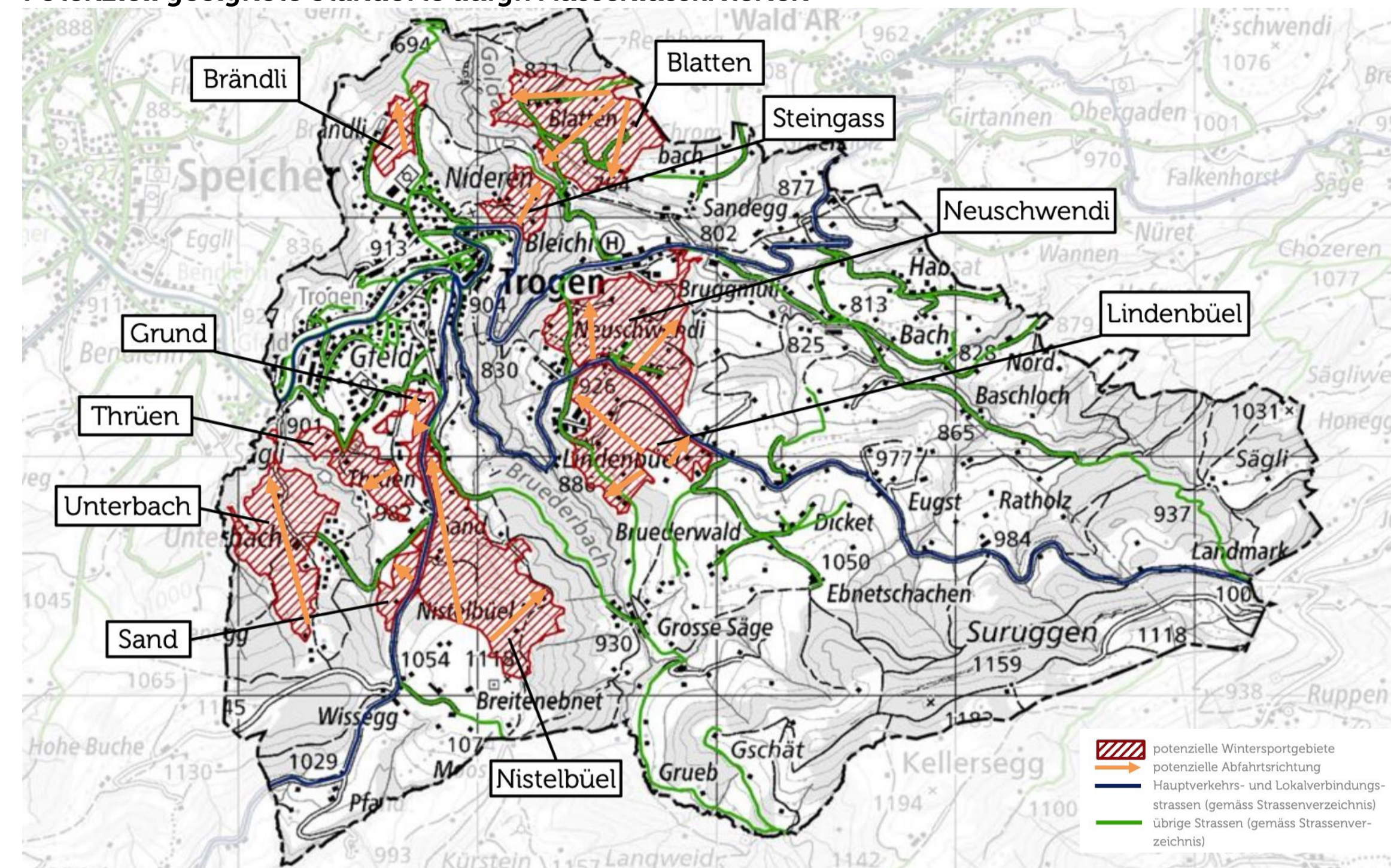
Wintersportzone Auswertung Runder Tisch vom 23. Februar 2023

27. Februar 2026

raum.manufaktur.ag
Feldstrasse 31A
9000 St. Gallen

071 555 03 10
info@raummanufaktur.ag
www.raummanufaktur.ag

Potenziell geeignete Standorte aufgr. Ausschlusskriterien



Bewertung potenziell geeignete Standorte

	Brändli	Blatten	Steingass	Neuschwendli	Grund	Thrüen	Unterbach	Sand	Nistelbüel	Lindenbüel
Piste										
Kriterium A: Länge der potenziellen Abfahrt	+	++	+	++	--	--	++	-	++	++
Kriterium B: Homogener Hang	+	-	-	+	++	+	-	+	-	+
Kriterium C: Exposition & Höhenlage (Schneesicherheit)	+	--	+	+	++	++	++	++	++	+
Kriterium D: Fehlertoleranz am Pistenende	--	--	--	--	--	--	--	--	++	--
Erreichbarkeit / Infrastruktur										
Kriterium E: Bestehende Infrastrukturanlagen	--	--	--	--	+	+	--	+	+	--
Kriterium F: Fusswegdistanz vom Siedlungsrand des Siedlungsgebiets des Dorfs	++	+	+	--	++	+	+	--	+	--
Eigentum										
Kriterium G: Anzahl privater Grundeigentümer	+	-	-	--	++	+	++	++	-	+
Gesamtbeurteilung										

Hinweis zur Auswertung: Einige genannte Themen sind auch bereits in die Beurteilung (oben rechts) eingeflossen, welche zur Auswahl der drei Gebiete geführt hat. Um zu zeigen, dass diese Anliegen der Bevölkerung wichtig sind, wurden sie unten jedoch bewusst noch einmal aufgeführt.

	Übersicht «bestbewertete» Standorte	Raumplanerisch relevante öff. Belange	Private Eigentums- und Nutzungsinteressen	
		+	-	
Brändli		<ul style="list-style-type: none"> - Nähe zu Schule - Ortsnahe Lage 	<ul style="list-style-type: none"> - Tiefe Höhenlage (ca. 900 m ü. M.) - Fehlende Infrastruktur wie PP - Eingeschränkte Erreichbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Kiesweg dient als Gebäudezufahrt für mehrere Liegenschaften und quert das Gebiet - Mehrere private Grundeigentümerschaften betroffen
Unterbach		<ul style="list-style-type: none"> - Gebiet wird teilweise bereits für Wintersport genutzt - Günstiges Einzugsgebiet - Oberer bzw. südlicher Bereich ab Scheune relativ schneesicher - Gute Hangneigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Nadelöhr bei der Brücke nördlich des Gebiets (Breite ca. 3 m) - Standort wurde bereits in den 1960er-Jahren geprüft und aufgrund mangelnder Erschliessung verworfen - Fehlende Infrastruktur (z.B. Abstellplätze) - Grössere Distanz zum Dorf 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Holzzäune auf Parzellengrenzen Nrn. 345/351 - Holzschnitzel-Zentralheizung mit Fernwärmeleitung betroffen (Transport Holzschlag vom Wald zu Betriebsgebäude Assek. Nr. 176b) - Widerstand einzelner Eigentümerschaften (ehemalige Ferienhäuser) - Ausrichtung von LQ-Beiträgen
Nistelbüel		<ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Nutzung - Teilweise vorhandene Infrastruktur (Parkierung, WC, Skilifthäuschen) - Gute Erreichbarkeit - Skilifthäuschen könnte weiterhin (ungefähr) dem bisherigen Zweck dienen - Gute Hangneigung - Land im Gemeindebesitz 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine direkte Notwendigkeit, da im Gemeindebesitz - Sicherheitsbedenken aufgr. Nutzungskonflikt mit Holztransport zu Sägerei im Raum «Grosse Säge» >> Zufahrt mit LKWs direkt nördlich der reduzierten Zone auf Güterstrasse (Gemeindestrasse) - Kurze Abfahrtsstrecke 	<ul style="list-style-type: none"> - Nähe zu bestehenden Erschliessungen - Private Grundeigentümerschaften betroffen - Ausrichtung LQ-Beiträge

Fragen allgemein

Was spricht für die Beibehaltung einer Wintersportzone?

- Sicherstellung eines niederschweligen, ortsnahen Winterangebots für Kinder (keine zusätzlichen Formalitäten für kleinere Veranstaltungen)
- Unabhängigkeit von der Bereitschaft einzelner Grundeigentümerschaften
- Beitrag zur Standortattraktivität und zum Dorfleben
- Flexible Nutzung bei ausreichender Schneelage
- Option für einen künftigen Kinderskilift bleibt planerisch offen

Was spricht gegen die Beibehaltung einer Wintersportzone?

- Derzeit kein Skilift vorhanden
- Nicht in jedem Dorf Skiliftinfrastruktur o.ä. notwendig (ökologische/ökonomische Gründe)
- Alternativangebot in der Vögelinsegg (Speicher) in kurzer Distanz mit ca. 6 Minuten Fahrzeit
- Unsichere langfristige Schneesicherheit (in letzten 10 Jahren am jetzigen Standort fast nie Schnee gelegen)
- Nutzung (z.B. Schlitteln) grundsätzlich auch ohne formelle Zonenausscheidung möglich
- Aktuell keine konkreten Bau- oder Infrastrukturvorhaben geplant
- Realisierung eines neuen Skilifts wäre voraussichtlich auf erhebliche Freiwilligenarbeit angewiesen
- Ökonomische und ökologische Auswirkungen auf betroffene landwirtschaftliche Flächen
- Hinweise im Regierungsratsentscheid auf inhaltliche Mängel der bisherigen Planung (z.B. unzureichende Interessenabwägung)
- Wegfall von Konfliktpotenzial und Folgekosten (z.B. juristische Verfahren) bei Aufhebung der Zone

Schlussfrage: Möchten/Würden Sie an einer Wintersportzone festhalten?

Ja	Nein
11	7
oft genannt: «Ja, aber ohne Lift»	2 davon: «Wenn, dann nur auf Gemeindefeld» (sonst Enthaltung)

- zusätzlich einige Enthaltungen

Weitere Bemerkungen:

- Definition Zweck der Zone für Wintersport notwendig (auch gemäss Rekursentscheid)
- Anpassung Pachtverträge erforderlich, sofern Beibehaltung / Neuausscheidung Zone für Wintersport
- Thema neuer / bestehender Standort:
 - Neuer Standort = neue Konflikte mit bisher nicht betroffenen Grundeigentümerschaften und Anwohnern
 - Neuer Standort = Kosten und Aufwand zur Folge (potenzielle Einsparungen, Abklärungen)
 - Rechtfertigung neuer Standort aufgrund mangelnder Schneesicherheit fraglich
 - Falls Reduktion nicht möglich >> Aufhebung einem neuen Standort vorziehen
- Zusätzlich zu Zone für Wintersport auch Betrieb «Schlittelstrasse» Nideren & Thrüen bis Kinderdorf gewünscht